

Vorlage Nr. II/47/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012-2016 bis zum Jahr 2020 Konkretisierungen und Ergänzungen der Maßnahmen

A Problem

Das Land Bremen hat in den Gremien des Stabilitätsrats einer Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012 - 2016 bis zum Jahr 2020 zugestimmt. Der Stabilitätsrat hat hierzu Eckpunkte einer Vereinbarung mit dem Senat in Bremen beschlossen. Die endgültige Verwaltungsvereinbarung soll im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Eine Fortführung des Programms ab 2017 nach dem bisherigen Muster ist vorgesehen.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 bittet die Senatorin für Finanzen zur Erstellung des Verlängerungsprogramms um Unterstützung, in dem nachstehende Mitteilungen für die anstehenden Vorarbeiten gegeben werden:

1. Die im Zeitraum des Sanierungsprogramms 2012 - 2016 durchgeführten Maßnahmen sind daraufhin zu prüfen, ob und mit welchen Entlastungseffekten sie in den Einzeljahren 2017 bis 2020 fortwirken.
2. Die dem Stabilitätsrat im April 2017 bereits gemeldeten zukünftigen Maßnahmen und deren textliche Erläuterungen sind auf ihre Aktualität zu überprüfen.
3. Es sind weitere Entlastungsmaßnahmen in demselben Konkretisierungsgrad mit entsprechenden Effekten in den Jahren 2017 - 2020 zu benennen.

B Lösung

Die Fragen der Senatorin für Finanzen beantwortet der Magistrat wie in der Anlage dargestellt.

In der Anlage 1 wird auf die Frage 1 bezüglich des abgeschlossenen Sanierungsprogramms und der Fortwirkung der Maßnahmen in Bremerhaven eingegangen. In der Anlage 2 wird die in 2017 bestehende Maßnahme um bereits abschließend bewertbare Vorhaben aus dem Haushaltssicherungskonzept ergänzt. Im Zusammenhang mit dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept befinden sich noch weitere Vorhaben in der Prüfung.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Punkt B dargestellt. Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht darstellbar. Auswirkungen zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, des Klimaschutzes, der Belange der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie der örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei, Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, der Senatorin für Finanzen für die Erstellung des Verlängerungsprogramms (Sanierungsprogramm 2017 – 2020) die sich in der Anlage befindenden Aufstellungen zu übermitteln.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen: Maßnahmen Sanierungsprogramm 2012-16 und 2017-20